

Beilagengebühr
€ 21,80

17.6.2020
/a

Zuchtprogramm für Pferde der Rasse Kerry Bog Pony

**Zuchtprogramm
des Österreichischen Zuchtverbands für Ponies, Kleinpferde und Spezialrassen
für Pferde der Rasse Kerry Bog Pony**

Stand Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogramms
 - 1.1. Erhaltungszucht
 - 1.2. Zuchtmethode
 - 1.3. Filialzuchtbuchorganisation
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Rassebeschreibung
 - 3.2. sonstige Merkmale
4. Geographisches Gebiet
5. System der Identifizierung
 - 5.1. Lebensnummer
 - 5.2. Eintragsname
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. Zuchtbuch
 - 6.2. Belegschein und Abfohlmeldung
 - 6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung
 - 6.4. Abstammungsüberprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Plausibilitätsprüfung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtungen
 - 7.2. Leistungsmerkmale
 - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Leistungsprüfung
 - 8.1. Äußere Erscheinung
 - 8.1.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.2. Leistungsveranlagung Hengste
 - 8.2.1. Hilfsmerkmale
 - 8.2.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.2.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.2.4. Zeitlicher Aspekt
 - 8.3. Maße
 - 8.3.1. Hilfsmerkmale
 - 8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Mit Bescheid vom 17.6.2020
durch die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
als Tierzuchtbehörde genehmigt.

- 8.3.3. Erfasste Tiergruppen
- 8.3.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit
 - 8.4.1. Hilfsmerkmale
 - 8.4.2. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.4.3. Erfasste Tiergruppen
 - 8.4.4. Zeitlicher Aspekt
- 8.5. Fruchtbarkeit
 - 8.5.1. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.5.2. Erfasste Tiergruppen
 - 8.5.3. zeitlicher Aspekt
- 9. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
 - 9.1. Zuchtbuchordnung
 - 9.1.1. Stuten
 - 9.1.1.1. Stutbuch I
 - 9.1.1.2. Stutbuch II
 - 9.1.1.3. Stutbuch III
 - 9.1.1.4. Grundbuch Stuten
 - 9.1.2. Hengste
 - 9.1.2.1. Hengstbuch I
 - 9.1.2.2. Hengstbuch II
 - 9.1.2.3. Hengstbuch III
 - 9.1.2.4. Grundbuch Hengste
 - 9.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen
- 10. Populationsgröße
- 11. Evaluierung
- 12. Benennung dritter Stellen

Anhänge:

- Anhang A: Gesundheit und Zuchttauglichkeit
- Anhang B: Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

1. ZIEL DES ZUCHTPROGRAMMS

1.1. Erhaltungszucht

Das vorliegende Zuchtprogramm dient der Erhaltung der Rasse Kerry Bog Pony in Österreich.

1.2. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht.

1.3. Filialzuchtbuchorganisation

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Pferderasse „Kerry Bog Pony“. Etwaige Änderungen oder Ergänzungen dieser Vorgaben werden vom ÖZP engmaschig erfasst und ggf. umgesetzt.

Die Kerry Bog Pony Co-operative Society in Irland, Rosetown Lodge, Newbridge, Co Kildare, E-mail: info@kerrybogpony.ie (<http://kerrybogpony.ie/>) ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Kerry Bog Pony führt.

2. NAME DER RASSE

Der Name der Rasse ist „Kerry Bog Pony“.

3. EIGENSCHAFTEN UND HAUPTMERKMALE DER RASSE

Das Kerry Bog Pony ist ein außergewöhnlich widerstandsfähiges Pony mit einem Stockmaß bis zu etwa 115 cm, das zu den native Pony Rassen in Irland gehört. Mit weltweit nur etwa 300-400 Pferden ist das Pony als gefährdete Rasse anerkannt. Ursprünglich wurde es für den Transport von Torf in den Sümpfen Irlands eingesetzt, es eignet sich aber auf Grund seines angenehmen Temperaments hervorragend als Kinder- und Familien Pony, insbesondere für Führzügelklassen und First Ridden Klassen.

3.1. Rassebeschreibung

Größe	102cm – 117cm für Hengste, 102cm - 112cm für Stuten
Farben	Braune, Dunkelbraune, Schimmel, Fuchse und Palominos, keine Schecken, Abzeichen sind erlaubt; dichtes Fell
Gebäude	
<i>Kopf</i>	gut geformter, oft edler Ponykopf mit kleinen Ohren, großen Nüstern, kräftige Kiefer- und Backenknochen
<i>Körper</i>	Halsung kräftig und von mittlerer Länge, große muskuläre Schulter, gute Brusttiefe mit guter Rippung, gut bemuskelte Hinterhand mit

	kräftiger Kruppe, schön getragener, voller Schweif
<i>Fundament</i>	Vorderbeine kräftig, korrekt; Hinterbeine muskulär und kräftig, Kurzes und flaches Röhrbein mit guter Substanz, steile Fesseln mit flachen und harten Hufen
Bewegungsablauf	kräftige Bewegung im Verhältnis zur Größe, gut ausbalanciert, sehr trittsicher mit besonderer Eignung für weiche, sumpfige Böden.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches:

Size: *This is a small pony evolved as such because of its use as a draught animal in the bogs of Kerry over the centuries. Thus, the height of the Kerry Bog pony is 102cms – 117cms for Stallions and Geldings and 102cms - 112cms for Mares.*

Colour: *Any strong whole colour is to be found, but colour is generally brown or brownish black and bay. Some chestnut, grey and dun colours are also to be found.*

Coat: *The coat of the KBP is long and dense and easily capable of withstanding harsh winter conditions without shelter.*

Head: *The head is pleasant plain and of average size and rather dish-faced. Ears are small and pointed. Nostrils allow large air intake relative to body size. The jaw is strong and well formed with excellent dentition to facilitate grazing on heath, gorse and heather.*

Body: *Neck is strong and medium length. The shoulder is rounded and muscular. The body is strong and compact. The chest is deep with well-sprung ribs and good girth. Loins are powerful and the hindquarters are strong and well-formed. The tail is full, abundant and well set and well carried.*

Legs: *Forelegs are strong and muscular with a strong forearm. Hindlegs are muscular and powerful. The cannon bone is short with flat hard bone of good size. Pasterns are short and the hooves upright and wide open and well formed of hard horn requiring very little trimming.*

Action: *The KBP is a powerful pony with good bone and great weight and strength relative to its size. This together with its excellent conformation gives the pony a lovely straight and level action with good balance. This intelligent pony is sure footed and well capable of thinking for itself in the soft underfoot conditions of Kerry bogs.*

Temperament and Character: *this pony, while kind, sensible and confident and well mannered also possesses great courage and endurance. Viciousness or nervousness have been bred out of the KBP at a much earlier stage. Soundness is also a feature of the KBP; hereditary unsoundness is extremely rare and because of the pony's innate strength and toughness it scarcely ever develops any unsoundness. The animal's constitution is also first class, being possessed of large heart and lung room which in turn enables it to thrive well in spite of harsh weather or other difficulties. The excellent temperament of the pony allows it to be easily trained to harness or saddle and it can be easily worked as a children's riding pony.*

3.2. Sonstige Merkmale

Herkunft Irland

Besondere Merkmale sehr gutes Temperament; lernbegierig, Härte, Ausdauer, Intelligenz, Gesundheit, Trittsicherheit

4. GEOGRAPHISCHES GEBIET

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des ÖZP soll sich auf alle Bundesländer Österreichs erstrecken.

5. SYSTEM DER IDENTIFIZIERUNG

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Nachkommen von Pferden der Rasse Kerry Bog Pony erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der in Österreich national gültigen Rechtsvorschriften für die Pferdekennzeichnung mittels Mikrochip (ISO-Transponder).

Die Registrierung erfolgt von Beauftragten des Zuchtverbands durch eine Beschreibung von Farbe und Abzeichen der Pferde und durch die Vergabe einer Lebensnummer lt. Punkt 5.1.

5.1. Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number)

Aufbau der Lebensnummer: _____ Bsp.: 040 014 04 00001 17

Stelle 1-6	Datenbankcode ÖZP	040 014
Stelle 7	Bundesland (Überregionaler Verband)	0
Stelle 8	Rassenkennzahl (Pony)	4
Stelle 9-13	fortlaufende Registriernummer	00001
Stelle 14-15	Geburtsjahr: ab 1. November geborenen Fohlen werden dem nächsten Geburtsjahrgang zugeordnet	17

5.2. Eintragungsname

Es gibt keine Vorschriften zur Vergabe des Eintragungsnamens. Alle Tiere müssen einen Namen bekommen. Ein Prä- und Suffix zum Namen des Pferdes kann ins Zuchtbuch eingetragen werden.

6. SYSTEM ZUR ERFASSUNG VON ABSTAMMUNGSDATEN

6.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch ist das System zur Erfassung von Aufzeichnungen im Zuchtprogramm und wird in der Geschäftsstelle elektronisch im PDV (Pferde-Daten-Verbund) geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

- Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- Name des Tieres
- Zuchtbuchnummer (entspricht nicht der UELN-Lebensnummer)
- UELN-Lebensnummer
- Name der Rasse und Typ- Ausprägung
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsort
- Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

Angaben zu den Eltern

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder ggf. der Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

6.2. Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen. Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit

- Fohlen ist tot geboren
- Fohlen ist verendet

6.3. Besamungsschein und Abfohlmeldung

Als Besamungsschein wird der Deckschein verwendet, auf dem die Besamungsart im Vordruck vermerkt werden muss. Der Besamungsschein ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen.

Der Besamungsschein muss mindestens enthalten:

Spendertier:

- Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
- Name
- Rasse
- Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
- Chargennummer, sofern vorhanden

Betrieb des Halters des besamten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Er ist unverzüglich an die Geschäftsstelle des Zuchtverbands zu senden.

Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk dem Zuchtverband zu übermitteln.

Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
6. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

6.4. Abstammungsüberprüfung

6.4.1. DNA-Marker – Typisierung

Bei allen Ponys (wenn noch nicht vorhanden) und neu zu registrierenden Fohlen wird eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt. Die Ergebnisse werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

6.4.2. Abstammungsüberprüfung

Auf Basis der Ergebnisse der DNA-Markertypisierung wird obligatorisch eine Abstammungsüberprüfung durchgeführt.

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem Zuchtverband unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 6.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (bspw. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes dem Zuchtverband gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind dem Zuchtverband seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Belegungs-/Besamungsdaten von Stuten sind dem Zuchtverband seitens des Stutenbesitzers bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über durchgeführte Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

6.6. Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Vervollständigung veranlasst.

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (PDV) werden die Beleg- und Abfohlzeiten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

7. SELEKTIONS- UND ZUCHTZIELE

7.1. Hauptnutzungsrichtungen

Hauptnutzungsrichtung ist die Verwendung als Familienpferd mit besonderer Eignung für Kinder und Kinder-Reitbewerbe.

7.2. Leistungsmerkmale

Hauptleistungsmerkmale: Äußere Erscheinung

weitere Leistungsmerkmale:

1. Leistungsveranlagung Hengste (optional)
2. Maße
3. Gesundheit und Zuchttauglichkeit
4. Fruchtbarkeit

7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse Kerry Bog Pony werden von den dafür Beauftragten des Zuchtverbands gemäß den in Kapitel 7.2. definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der in Kapitel 3 definierten Zuchtziele beurteilt.

Stuten:

Ab einem Alter von 3 Jahren werden Stuten bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Klasse des Stutbuchs eingetragen. Die diesbezüglichen Anforderungen an den Gesundheitsstatus und an das Exterieur sind im Punkt 9.1.1. definiert.

Hengste:

Ab dem Alter von 3 Jahren können Hengste bei Erreichung der Anforderungen in den Eigenleistungen in eine entsprechende Klasse des Hengstbuchs eingetragen werden. Die diesbezüglichen Anforderungen bezüglich Exterieur, Leistungsveranlagung und Gesundheitsstatus sind in Punkt 9.1.2. definiert.

Selektionsintensität:

Stuten:	3	Stutfohlen (2017-2019, Grundbuch)	
	davon 1	Stutbuch I	33,3%

Hengste:	2	Hengstfohlen (2017-2019, Grundbuch)	
	davon 1	Hengstbuch I oder II	50,0%

8. LEISTUNGSPRÜFUNG

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion) auf Basis von Ergebnissen der Leistungsprüfung.

Dabei erfolgt die Eintragung der Pferde in die jeweiligen Klassen der Hengst- bzw. Stutbücher auf Grund der Ergebnisse der Leistungsprüfung bei den Leistungsmerkmalen gemäß 7.2.

8.1. Äußere Erscheinung

8.1.1. Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Beurteilung des Merkmals Äußere Erscheinung sind 10 Hilfsmerkmale:

- 1) Typ (T, Rasse- und Geschlechtstyp inkl. Haarkleid)
- 2) Kopf (K)
- 3) Hals (H)
- 4) Vorhand (VH)
- 5) Mittelhand (MH)
- 6) Hinterhand (HH)
- 7) Vordergliedmaßen (VG)
- 8) Hintergliedmaßen (HG)
- 9) Gangkorrektheit (GK)
- 10) Bewegung

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Schema entspricht. Es können ganze und halbe Noten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = ausreichend
- 4 = mangelhaft

- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtbeurteilung eines Pferdes hinsichtlich des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Wertnoten der Einzelmerkmale und wird auf 1 Kommastelle gerundet.

Die Wertnoten in den einzelnen Hilfsmerkmalen und die Gesamtbeurteilung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen/Zuchtbuchaufnahmen vor Ort oder bei Zuchtveranstaltungen. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

8.1.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere, die zur Beurteilung der äußeren Erscheinung vorgestellt werden. Die vorgestellten Tiere müssen zumindest 3 Jahre alt sein.

8.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der Äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

8.2. Leistungsveranlagung Hengste

Die Überprüfung des optionalen Leistungsmerkmals Leistungsveranlagung Hengste erfolgt gemäß den Bestimmungen in Anhang B. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

8.2.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang B.

8.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Stationsprüfungen, Turniersportprüfungen oder Feldprüfungen.

8.2.3. Erfasste Tiergruppen

Die vorgestellten Tiere müssen folgende Zulassungsbestimmungen erfüllen:

- Mindestalter 3 Jahre
- Die Hengste müssen die Anforderungen für eine Eintragung in das Hengstbuch I erfüllt haben.

8.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird im Falle der Stationsprüfung einmal jährlich und für die Turnier-sportprüfung sowie Feldprüfung laufend durchgeführt.

8.3. Maße

8.3.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Bandmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Röhrbeinumfang (in vollen und halben Zentimetern)

8.3.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch eine Feldprüfung. Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal des Zuchtverbands. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.3.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs Stuten oder des Grundbuchs Hengste, die zur Erhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.3.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals Äußere Erscheinung durchgeführt.

8.4. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

8.4.1. Hilfsmerkmale

Merkmale gemäß Anhang A.

8.4.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchttauglichkeit erfolgt

- bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung und

- bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

8.4.3. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle Tiere des Grundbuchs, die zur Erhebung des Hauptleistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ vorgestellt werden.

8.4.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

8.5. Fruchtbarkeit

8.5.1. Methode der Leistungsprüfung

- Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem.
- durch Erfassung und Auswertung der für die Fruchtbarkeit relevanten Daten wie Belegungen, Besamungen und Abfohlmeldungen.

8.5.2. Erfasste Tiergruppen

Erfasst werden alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere.

8.5.3. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird regelmäßig jährlich durchgeführt.

9. REGELN FÜR DIE UNTERTEILUNG DES ZUCHTBUCHS

9.1. Zuchtbuchordnung

Das Zuchtbuch der Rasse Kerry Bog Pony besteht nur aus der Hauptabteilung. Es wird ein Zuchtbuch mit folgenden Klassen geführt:

- | | |
|---------|---------------------|
| Stuten | - Stutbuch I |
| | - Stutbuch II |
| | - Stutbuch III |
| | - Grundbuch Stuten |
| Hengste | - Hengstbuch I |
| | - Hengstbuch II |
| | - Hengstbuch III |
| | - Grundbuch Hengste |

9.1.1. Stuten

9.1.1.1. Stutbuch I (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

9.1.1.2. Stutbuch II (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können, weil ihr Stockmaß außerhalb der erlaubten Größen für Stuten liegt (102-112 cm)
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

9.1.1.3. Stutbuch III (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen,

- Die nicht die Kriterien für eine Eintragung in das Stutbuch I oder II erfüllen
- Die Anzeichen von Mehrfarbigkeit („broken colour“) aufweisen
- Die ein Glasauge oder rosa Farbpigmente um die Augen haben

9.1.1.3. Grundbuch Stuten (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen sind,
- die nicht zur Überprüfung der Identität und zur Bewertung vorgestellt wurden.

Im Grundbuch registrierte Tiere können ab einem Alter von 3 Jahren zur Bewertung und zur Eintragung in das Stutbuch I-III vorgestellt werden. Eine Wiedervorstellung ist möglich.

Nachkommen von Eltern aus dem Stutbuch III oder Hengstbuch III müssen einen genetischen Farbttest bei der Vorstellung vorlegen (wegen ev. Scheckung). Fohlen, deren Eltern nicht vorgestellt und bewertet worden sind und die nach dem 31.12.2010 geboren sind, verbleiben im Grundbuch und können nicht früher zu einer Bewertung vorgestellt werden, als bis ihre Eltern vorgestellt und bewertet worden sind.

9.1.2. Hengste

9.1.2.1. Hengstbuch I (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Eingetragen werden Hengste, die im Jahr der Eintragung mindestens 3-jährig sind

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die bei Ersteintragung mindestens 102 cm und maximal 117 cm groß sind
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anhang A aufweisen,

Leistungsveranlagung: eine Leistungsprüfung ist seitens des Ursprungszuchtbuchs nicht obligatorisch vorgeschrieben. Wenn der Hengst die für seine Rasse vom ÖZP beschlossene Eigenleistung (Anhang B) trotzdem erbracht hat, wird diese im Zuchtbuch vermerkt.

9.1.2.2. Hengstbuch II (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens 3-jährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können, weil ihr Stockmaß außerhalb der erlaubten Größen für Hengste liegt (102-117 cm)
- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Grundbuch) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Grundbuch) eines Zuchtbuches der Rasse eines Zuchtverbands eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erreichen, wobei die Wertnote 6,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine zuchttauglichkeits- und gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gem. Anhang A aufweisen.

9.1.2.3. Hengstbuch III (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Anerkennung mindestens 3-jährig sind,

- Die nicht die Kriterien für eine Eintragung in das Hengstbuch I oder II erfüllen
- Die Anzeichen von Mehrfarbigkeit („broken colour“) aufweisen
- Die ein Glasauge oder rosa Farbpigmente um die Augen haben

9.1.2.3. Grundbuch Hengste (*Hauptabteilung des Zuchtbuches*)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen sind,
- die nicht zur Überprüfung der Identität und zur Bewertung vorgestellt wurden.

Im Grundbuch registrierte Tiere können ab einem Alter von 3 Jahren zur Bewertung und zur Eintragung in das Hengstbuch I-III vorgestellt werden. Eine Wiedervorstellung ist möglich. Nachkommen von Eltern aus dem Stutbuch III oder Hengstbuch III müssen einen genetischen Farbtest bei der Vorstellung vorlegen (wegen ev. Scheckung). Fohlen, deren Eltern nicht vorgestellt und bewertet worden sind und die nach dem 31.12.2010 geboren sind, verbleiben im Grundbuch und können nicht früher zu einer Bewertung vorgestellt werden, bis ihre Eltern vorgestellt und bewertet worden sind.

9.2. Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde aus anderen Kerry Bog Pony- Zuchtpopulationen werden gemäß ihren Leistungskriterien in die entsprechende Klasse eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien in das ihrem Geschlecht entsprechende Grundbuch.

Bei der Eintragung von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbands eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

10. POPULATIONSGRÖSSE

Die Population der Kerry Bog Ponys weltweit wird auf etwa 400 geschätzt, die meisten davon finden sich in Irland. Derzeit stellt sich der Österreichweite Populationsumfang (Stand 1.5.2020) folgendermaßen dar.

Betriebe	2
Stuten	
Stutbuch I	6
Stutbuch II	
Stutbuch III	
Grundbuch Stuten	3
Hengste	
Hengstbuch I	
Hengstbuch II	
Hengstbuch III	
Grundbuch Hengste	4

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen von Kerry Bog Ponys erfolgt durch den Import von (belegten) Zuchtstuten aus anderen Kerry Bog - Zuchtpopulationen (aus dem Ausland, insbesondere Irland, aber auch UK, Niederlande, Finnland und Belgien, durchschnittlich 2 pro Jahr) und den Einsatz von ausländischen Kerry Bog – Hengsten, ev. aus der künstlichen Besamung (durchschnittlich 1 pro Jahr). Die Züchter werden dahingehend beraten, um der Gefahr der Inzuchtdepression vorzubeugen.

11. EVALUIERUNG

11.1. Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung
- Ergebnisse bei Maßen und Gesundheit
- Ergebnisse ggf. der Leistungsveranlagung Hengste

11.2. Weitere Parameter:

- Entwicklung der Population in Österreich
- Entwicklung des Inzuchtgrads
- Entwicklung der Züchterzahlen für das Kerry Bog Pony in Österreich

Die Entwicklung der Rasse- Population und der Züchterzahlen für Österreich ist schwierig zu prognostizieren. Feststeht, dass der Motivation zum Ankauf, der Haltung und der Zucht dieser Rasse durch die Züchter/Mitglieder nicht ökonomische Interessen sondern ausschließlich der Respekt vor den Eigenschaften und die Begeisterung für diese einzigartige Pferderasse zu Grunde liegen und dass es keine Förderungen oder Anreizsysteme für die Züchter gibt. Wir wissen aber aus langjähriger Erfahrung mit vielen anderen Pony- Kleinpferde- und Spezialrassen, dass die Weiterentwicklung einer Rasse meist von den ersten Züchtern und deren Überzeugungsarbeit und Begeisterungsfähigkeit sowie von nicht vorhersehbaren Umständen wie z.Bsp. Modeströmungen abhängt. Die sich daraus ergebenden positiven oder negativen Entwicklungen der Population können daher sehr schwanken und von vorübergehender Natur sein. Im gegenständlichen Fall ist im Hinblick auf die besondere Eignung der Ponys für Kinder mit einer langfristig steigenden Population an Kerry Bog Ponys zu rechnen.

Die angeführten Parameter werden in einem jährlichen Bericht im Fünf-Jahres-Vergleich angegeben.

12. BENENNUNG DRITTER STELLEN

Mit der Durchführung der Stationsprüfung und der dabei notwendigen Datenerhebung wird die Pferdezentrum Stadl Paura GmbH, Stallamtsweg 1, 4651 Stadl Paura beauftragt.

Anhang A

Gesundheit und Zuchttauglichkeit

Festgestellte Mängel, Beeinträchtigungen und Krankheiten, die auf eine Vererblichkeit, bzw. auf eine Krankheitsdisposition schließen lassen, können zum Zuchtausschluss führen.

Tests auf Erbkrankheiten können bei Verdacht, im Einzelfall oder generell vorgeschrieben werden. Gleiches trifft für den Test auf Fellfarben (Scheckung!) zu.

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel und auch Operationen aus anderen Gründen werden erfasst, bzw. müssen bei Selektionsmaßnahmen vom Pferdebesitzer bekannt gegeben werden.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen, werden erhoben: asymmetrische Hoden, Kryptorchiden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Daten werden in Form der Checkliste des ÖZP vom Tierarzt erfasst und dokumentiert.

Anhang B

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste

Es gibt für Hengste drei Möglichkeiten die Leistungsprüfung abzulegen:

- **30 Tage Test (Stationsprüfung, B 1)**
- **Turniersportprüfung (B 2)**
- **Feldprüfung (B 3)**

Anhang B1

Stationsprüfung (30– Tage Test)

1. Einleitung und Zielsetzung

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten. Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in das Hengstbuch I ggf. nur für leistungsgeprüfte Hengste.
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchthengsten im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur-, Konstitutions- und Leistungseigenschaften der Rasse Kerry Bog Pony.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Leistungs- und Ausbildungsfähigkeit der einzutragenden Hengste anhand
 - der individuellen Konstitution und Kondition (physiologische und psychologische Reife),
 - der Bewegung unter dem Sattel (Schritt, Trab, Galopp),
 - der Rittigkeit
 - der Veranlagung im Springen (Freispringen)
 - der Interieur- Eigenschaften (Lernfähigkeit, Temperament, Leistungsbereitschaft).
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

2. Prüfungsdurchführung und –ablauf

Die Leistungsprüfung wird als Stationsprüfung durchgeführt und dauert 30 Tage. Sie besteht aus einer Vorprüfung und einer Abschlussprüfung. Die Teilnahmeberechtigung besteht für Hengste ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Die Leistungsprüfungen werden jährlich angeboten und durchgeführt. Hengste, welche die Leistungsprüfung nicht bestehen, dürfen diese einmal wiederholen.

2.1 Vorprüfung

Die Vorprüfung ist eine 28-tägige Ausbildungs- und Trainingszeit auf Station. Die Hengste werden entsprechend des Trainingsplanes kontinuierlich in den Merkmalsbereichen Grundgangarten und Freispringen ausgebildet. Das Training hat den vorliegenden Prüfungsbestimmungen zu entsprechen. Die Beurteilung der Hengste erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

Anforderungsprofil und Aufgaben der Ausbildungsleitung:

- Mindestqualifikation Ausbildungsleiter
- Mitwirkung in der Prüfungs- und Beobachtungskommission
- Aufstellung eines Trainingsplanes für die Vorprüfung
- Einteilung des Tagesablaufes

- Einteilung des Trainingspersonals
- Beurteilung der Vorprüfungsmerkmale über den gesamten Vorprüfungszeitraum

Die Haltung der Hengste hat die Mindestanforderungen der 1. Tierhaltungsverordnung in der aktuellen Fassung zu erfüllen. Die Fütterung hat darüber hinaus leistungsangepasst, bei besonderer Berücksichtigung des Grundfutteranteiles zu erfolgen. Die Pflege der Hengste wird von der Prüfungsanstalt nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt.

2.2 Fremdreitertest

Im letzten Drittel der Vorprüfung erfolgt eine Zwischenprüfung durch zumindest einen Fremdreiter. Bei diesem Test wird die Rittigkeit der Hengste festgestellt. Die Fremdreiter sind vom ÖZP als solche anerkannt.

2.3 Abschlussprüfung

Im Anschluss an die Vorprüfung erfolgt die Abschlussprüfung als eintägiger Test. Bei diesem Test werden die Hengste in den Merkmalsbereichen Grundgangarten Reiten und Freispringen vorgestellt. Die Prüfungskommission besteht aus zwei vom ÖZP anerkannten Leistungsprüfungsrichtern.

3. Kriterien

Folgenden Kriterien muss der Hengst bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung entsprechen:

- Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen, genügender Infektionsschutz (Pferdeinfluenza).
- Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen.
- Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter .
- Vorstellung in den Grundgangarten unter dem Reiter durch den Besitzer oder seinen Vertreter bei der Anlieferung.
- Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit.
- Williges Annehmen der vorwärtstreibenden Hilfen.

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste hin und sollten bei Anlieferung sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau.
- Dauerhafte Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen, verbunden mit nachhaltigen Meidereaktionen oder wesentlichen Charaktermängel.
- Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen .

Bei Anlieferung der Hengste und während der gesamten Vorprüfungszeit sind diese hinsichtlich ihrer Konstitution, Kondition, Charaktereigenschaften, Wohlbefinden und Gesundheit genauestens zu beobachten. Hengste, die in diesen Merkmalen sowie auch in ihrem Verhalten nicht den o. g. Kriterien entsprechen, sind nicht zur Leistungsprüfung zuzulassen bzw. von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

3.1 Veterinärmedizinische Kriterien bei Anlieferung, Vorprüfung und abschließendem Test

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien zu beachten und konsequent umzusetzen:

- Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde aufgenommen.
- Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu vermeiden (z.B. Husten, Hautpilz, Druse)
- Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza (max. 12 Monate) muss nachgewiesen werden.

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht. Die Beobachtungskommission besteht aus

- einem Vertreter der Zuchtorganisation
- den Ausbildungsleitern und
- dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission

- bei Anlieferung der Hengste in die Prüfungsstation und
- bei Veranlassung wiederholt im Laufe der Vorprüfungszeit (Training) tätig zu werden.

Maßnahmen bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt:

- Untersuchung der Pferde mit Protokollierung im Besichtigungs- und Musterungsprotokoll
- Überprüfung der Impfungen im Pferdepass

Maßnahmen während der Vorprüfungszeit und vor abschließendem Test:

Krankheiten, Unfälle, Beobachtungen durch die Ausbildungsleiter, die während der Vorprüfung bzw. dem abschließenden Test mit relevanten Befunden bzw. Ereignissen auftreten, erfordern eine Information an die Mitglieder der Beobachtungskommission mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

3.2 Bewertungskriterien der Prüfungsmerkmale (Hilfsmerkmale)

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste zu erfolgen. Die Ausbildungsleiter und Richter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste kennen, so dass die abzufragenden Leistungen dem Alter des Hengstes entsprechend beurteilt werden.

3.3. Interieurmerkmale: Umgänglichkeit/Temperament
Lernbereitschaft
Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Bewertung der angeführten Interieurmerkmale erfolgt durch den Ausbildungsleiter.

3.3.1. Umgänglichkeit/Temperament

In der Bewertung von Umgänglichkeit und Temperament fließen folgende Kriterien ein:

- Umgänglichkeit und Umgang gegenüber dem Menschen,
- Verhalten beim Putzen, Satteln und Auf- bzw. Abtrensen
- Ausgeglichenheit und Aufmerksamkeit,
- Reaktionsvermögen und Sensibilität auf Hilfen und Einwirkung,
- Verhalten in der Box.

3.3.2. Lernbereitschaft

Die Bewertung der Lernbereitschaft erfolgt insbesondere vor dem Hintergrund der Kriterien:

- Mut und Neugier,
- Lernfähigkeit,
- Bereitwilligkeit.

3.3.3. Leistungsfähigkeit/Konstitution

Die Leistungsfähigkeit und Konstitution ist anhand von Kriterien, wie beispielsweise

- Gesundheit,
- Ausdauer,
- Robustheit und
- Belastbarkeit zu bewerten.

3.4. Grundgangarten

Beurteilt werden ohne Bewertung des Ausbildungsstandes die natürlichen Bewegungen der Hengste in den drei Grundgangarten auf der Grundlage der Ausbildung im Reiten.

3.4.1. 3.4.1. Trab

Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schub und Schwung, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.

3.4.2. Schritt

Gefragt ist ein im klaren, sicheren Viertakt losgelassen schreitender Hengst. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.

3.4.3. Galopp

Zu bewerten sind die Hengste grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des Bewegungsablaufes beurteilt.

3.5 Rittigkeit

Bewertet wird die Rittigkeit und nicht das Gerittensein der Hengste anhand der Kriterien

- Takt
- Losgelassenheit, Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung, Gleichgewicht und Dehnungsbereitschaft
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz, Gehorsam, Temperament)
- Sitzgefühl und Elastizität

3.6 Springanlage (Freispringen)

Angestrebt wird ein willig flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand. Beurteilt wird das Springen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance,
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung,
- Hals- und Rückendehnung (Bascule),
- Beintechnik (vorne/hinten),
- Leistungsbereitschaft,
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht),
- Vermögen im Rahmen der alters- und ausbildungsmäßig entsprechend gestellten Anforderungen.

4. Ergebnisdarstellung

4.1 Öffentliche Bekanntgabe der Einzelbenotungen

Nach Beendigung des abschließenden Tests erfolgen eine öffentliche Bekanntgabe der Wertnoten und eine Rangierung der Hengste. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Leistungsprüfung ist Angelegenheit der Prüfungsstation.

Die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien erfolgt nach folgendem Schema:

Gewichtungsfaktoren									
	Gewichtete			Dressurbetonte			Springbetonte		
	Gesamtnote			Endnote			Endnote		
Merkmale	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*	TK*	PR*	FR*
Interieur**	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Trab	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Galopp	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	5,0	10,0	-
Schritt	3,0	7,0	-	10,0	15,0	-	-	-	-
Rittigkeit	10,0	-	20,0	10,0	-	15,0	5,0	-	10,0
Springanlage	10,0	20,0	-	-	-	-	25,0	45,0	-
Summe Gewichtungsfaktoren	39,0	41,0	20,0	40,0	45,0	15,0	35,0	55,0	10,0

* TK = Trainingskommission, PR = Prüfungsrichter, FR = Fremdreiter

* Interieur = Charakter, Temperament, Leistungsbereitschaft, Konstitution (zu gleichen Teilen)

4.2 Auswertung und Weitergabe der Ergebnisse

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt mit Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

Notenskala:	0	nicht ausgeführt
	1	sehr schlecht
	2	schlecht
	3	ziemlich schlecht
	4	mangelhaft
	5	ausreichend
	6	befriedigend
	7	ziemlich gut
	8	gut
	9	sehr gut
	10	ausgezeichnet

Der Besitzer erhält ein Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines Hengstes, aus dem die einzelnen Bewertungen von Ausbildungsleiter, den Fremdreitern und Richtern für jedes Hilfsmerkmal sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung ist in das Zuchtbuch einzutragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere auszuweisen.

Für das positive Bestehen der Stationsprüfung für Hengste der Rasse Kerry Bog Pony ist mindestens eine Wertnote von 7,00 erforderlich.

4.3. Nicht vollständig absolvierte Leistungsprüfungen

Scheidet ein Hengst vor Ablauf der Vorprüfungsdauer aus der Leistungsprüfung aus, so liegt diese Leistungsprüfung nicht vor. Es wird keine Alterskorrektur bei der Berechnung der Ergebnisse unterschiedlich alter Hengste vorgenommen.

Eine Auswertung nicht vollständig absolvierter Prüfungen wird nur vorgenommen, wenn der Hengst mindestens in 2/3 (66,67%) der oben angegebenen Merkmale bewertet worden ist. Das heißt in mindestens acht Bewertungsmerkmalen (Training: Interieur, Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage; Abschlussprüfung: Trab, Galopp, Schritt, Rittigkeit, Springanlage). Dabei muss für jedes Merkmal mindestens eine Note (Training oder Abschlussprüfung) vorliegen. In dem Fall werden die jeweils fehlenden Bewertungen hochgerechnet und gekennzeichnet.

Fällt ein Hengst während der Überprüfung durch die Fremdreiter aus und steht zu diesem Zeitpunkt bereits eine Fremdreiternote fest, so wird diese als Note des Fremdreitertests übernommen.

Hinweise auf gesundheitliche Mängel sowie Verhaltensstörungen im Verlaufe der Prüfung sind vom Trainingsleiter schriftlich festzuhalten und den jeweiligen Züchtervereinigungen mitzuteilen.

Anhang B2

Überprüfung der Leistungsveranlagung Hengste – Turniersportprüfung

Die Turniersportprüfung wird nach dem Reglement des Österreichischen Pferdesportverbandes (OEPS), oder eines vergleichbaren ausländischen Mitgliedsverbandes der FEI (Federation Equestre International) abgelegt.

Ein Hengst der Rasse Kerry Bog hat die Turniersportprüfung positiv abgelegt, wenn er mindestens 3 Platzierungen in einer der folgenden Turnierkategorien nachweisen kann:

- Dressur Kl. A
- Fahren Kl. A (Einspanner)

Die entsprechenden Ergebnisse werden sowohl nach dem Pony- als auch nach dem Großpferdereglement akzeptiert.

Anhang B3

Zuchtpferdeprüfung lt. ÖTO- Feldprüfung.

Es ist die jeweils gültige Aufgabe nach der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO, § 1104 Eignungsprüfung für Reitpferde; mit Mindestleistung und Fremdreiter) des Österreichischen Pferdesportverbandes OEPS anzuwenden.

Für eine positive Beurteilung ist zumindest eine Wertnote von 7,0 zu erzielen.

Version Stand November 2017
(<http://www.oeps.at/main.asp?kat1=87&kat2=575&kat3>)

§ 1104 Eignungsprüfungen für Reitpferde

1. Teilnahmeberechtigt sind vier bis sechsjährige Pferde.
2. Höchstens einmal pro Jahr dürfen Materialprüfungen auf Landes bzw. Bundesebene als „Eignungschampionat“ bezeichnet werden. Championate sind mit Mindestleistung durchzuführen.
3. Die Pferde werden unter dem Reiter gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ einzeln, zu zweit oder in der Abteilung mit bis zu vier Pferden vorgeführt. Unmittelbar anschließend erfolgt das Springen von mindestens vier verschiedenen Hindernissen mit mindestens einem Handwechsel.
4. Beurteilt werden die Rittigkeit einschließlich des Temperaments und das Springen. Maßgebend dabei ist die Eignung als Reitpferd zum sofortigen Gebrauch. Die Bewertung der Rittigkeit, des Temperaments und des Springens erfolgt mit einer Gesamtnote gem. § 51 Abs. 5 mit einer Dezimale. Von dieser Note werden abgezogen:
 - 1. Ungehorsam gem. § 214: 0,5 Punkte
 - 2. Ungehorsam gem. § 214: 1 Punkt.Der dritte Ungehorsam gem. § 214 sowie ein Sturz gem. § 207 Abs. 3 Z 2 führen zum Ausschluss.
5. Eignungsprüfungen für Reitpferde können mit Mindestleistung durchgeführt werden. Die Mindestleistungen betragen
 - Trab: 750 m in 3 1/2 Minuten
 - Galopp: 1500 m in 3 1/2 Minuten
 - Schritt: 300 m in 3 1/2 Minuten.